

Eitorf, den 30.01.2009

Amt 60.2 - Tiefbauabteilung

Sachbearbeiter/-in: Klaus Schlein

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Bauausschuss

17.02.2009

Tagesordnungspunkt:

Ergänzung der Straßenbeleuchtung in Eitorf-Büsch zur Schulwegsicherung
- Antrag RM Ersfeld vom 23.09.2008
- Antrag der Dorfgemeinschaft vom 19.11.2008

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt:

In Abänderung des Beschlusses vom 12.11.2008 (XII/21/184) übernimmt die Gemeinde den nicht durch die Antragsteller abgedeckten Restbetrag der Kosten für die Aufstellung der zusätzlichen Straßenleuchte (rd. 1.600 EUR). Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2009.

Begründung:

Das Ratsmitglied Ersfeld stellte am 23.09.2008 den Antrag, in Büsch an der Straße „An der Krautwiese“ eine zusätzliche Straßenlampe aufzustellen. In seinem Antragsschreiben wies er darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, durch privates Sponsoring einen erheblichen Anteil der anfallenden Kosten gedeckt zu bekommen. Der Bauausschuss stimmte in seiner Sitzung vom 12.11.2008 dem Antrag unter dem Vorbehalt der Finanzierung durch Private zu.

In einer Besprechung des Ersten Beigeordneten mit dem 1. Vorsitzenden des Heimat- und Verschönerungsvereins Eitorf-Büsch e.V., Herrn Vendel, am 19.11.2008 vor Ort stellte dieser für den Verein den Antrag, die zusätzliche Leuchte unter Inanspruchnahme einer Kostenbeteiligung des Vereins in Höhe von 1.500 € zu errichten. Diese Mittel stammen zu 2/3 aus einer zweckgebundenen Sponsorenspende an den Verein und im übrigen aus Mitteln des Vereins.

Die in Rede stehende Beleuchtungslücke ist ein gut 100 m langes Teilstück der Straße „An der Krautwiese“ etwa mittig zwischen den beiden Einmündungen „Stockumweg“ liegend. Der seinerzeitige Grundsatz, Leuchten nur alle 50 m aufzustellen, wurde hier nicht eingehalten. Das Teilstück wird im

wesentlichen auf der einen Seite von einem steil ansteigenden, an der anderen Seite steil abfallenden Hang begrenzt. Dies und die Kurvenlage bewirken, dass die Leuchtkegel der beiden vorhandenen Leuchten im fraglichen Bereich praktisch „abgeschnitten“ werden. Ein Gehweg oder nennenswerte begehbarer Bankette sind nicht vorhanden. Infolge der Hanglage und der Straßenführung sind die vorhandenen Leuchten in diesem Bereich wirkungslos. Völlige Dunkelheit ist die Folge; bei der Begehung vor Ort (ca. 18 Uhr, 100% bedeckter Himmel) war schlichtweg nicht zu erkennen, wo man die Füße hinsetzte. Die Blendwirkung entgegenkommender Fahrzeuge verstärkte dies nur noch.

Die Straße wird von knapp 10 Schulkindern unter 18 Jahren für den Gang zur Bushaltestelle genutzt. Es ist aber auch für andere Bewohner des Ortes der Fußweg von und zur ÖPNV-Bushaltestelle an der Kreisstraße. Eine zusätzliche Leuchte an dem im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Standort würde die oben beschriebene Situation beseitigen. Das mittlerweile vorliegende Angebot des RWE geht von Gesamtkosten in Höhe von rd. 3.100 € brutto aus.

Nach Einschätzung der Verwaltung trägt die spezifische Verkehrs- und Beleuchtungssituation eine Ausnahme von dem Grundsatz, dass außerhalb von Straßenneubaumaßnahmen zusätzliche Leuchten nur bei voller Kostenübernahme durch die Antragsteller errichtet werden. Außerdem ist das finanzielle Engagement der Dorfgemeinschaft erheblich bzw. würde andernfalls der Sponsorenzuschuss wegen der Zweckbindung nicht „eingelöst“ werden können.

Die Deckungslücke von rd. 1.600 EUR müsste dann im Rahmen des Haushalts 2009 geschlossen werden. Im Entwurf 2009 ist unter Produkt 12.01.01 (Straßen- und Brückenunterhaltung) beim Aufwandskonto 531701 (Zuschuss an private Unternehmen) ein Betrag von 5.000 EUR veranschlagt, aus dem nach langer Zeit erstmals wieder neue Straßenlampen außerhalb von Ausbaumaßnahmen in begründeten Einzelfällen finanziert werden können. Unter der Voraussetzung der noch ausstehenden Haushaltsverabschiedung und –genehmigung schlägt die Verwaltung vor, die Restfinanzierung daraus zu übernehmen.

Anlage(n)

Lageplan